

## **Volksbüchereiwesen.**

### **Bericht der Staatlichen Volksbüchereistelle für Oberdonau.**

Entsprechend den vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassenen Richtlinien für das Volksbüchereiwesen vom 26. Oktober 1937 wurden auch in der Ostmark in den einzelnen Reichsgauen Staatliche Volksbüchereistellen mit 1. Juli 1939 errichtet. Diese Dienststellen haben die Aufgabe, die mit der Aufsicht über das öffentliche Büchereiwesen beauftragten Behörden zu unterstützen und eine nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelte, sachlich einwandfreie Durchführung der Volksbüchereiarbeit sicherzustellen. Insbesondere gehört es in den Bereich der Staatlichen Volksbüchereistellen, die Aufbauarbeit des Büchereiwesens zu lenken.

Nach dem Anschlusse der Ostmark an das Deutsche Reich herrschte auf dem Gebiete des Volksbüchereiwesens ein Durcheinander, weil mehrere Stellen das Führungsrecht in ihm beanspruchten. Durch die Einsicht und Tatkraft des verstorbenen Gauhauptmannes Lengauer gelang es gerade in Oberdonau frühzeitig, die im Altreich geltenden Bestimmungen zur Geltung zu bringen. Bereits am 14. Jänner 1939 wurde zwischen Landeshauptmannschaft, Gauerschulungsamt und Gauverwaltung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ eine Vereinbarung getroffen, die erstens festlegte, daß das Volksbüchereiwesen wie im Altreich Sache der Gemeinden sei, und zweitens bestimmte, daß eine Person von allen drei Stellen mit der Durchführung der Volksbüchereiarbeit zu betrauen sei. Auf Grund dieser Vereinbarung wurde der Leiter der Bücherei der Gauhauptstadt von allen drei Stellen mit der Durchführung der Volksbüchereiarbeit beauftragt; denn es ist im Altreich üblich und als zweckmäßig erkannt worden, daß der Leiter der Bücherei der Gauhauptstadt die Führung des Büchereiwesens im Gau innehat, weil er am besten geeignet ist, die Schulung der Leiter der Gemeindebüchereien und die Ausrichtung der Büchereien nach einheitlichen nationalsozialistischen Grundsätzen vorzunehmen.

Als der Gaubeauftragte für das Volksbüchereiwesen seine Arbeit antrat, gab es nur einige Gemeindebüchereien. Außer Wels, Gaisern und Windischgarsten, die schon vor dem März 1938 bestanden, hatten nur einige Bürgermeister im Jahre 1938 diese neue Aufgabe der Gemeinden erfaßt und Büchereien aufgerichtet. Als dann der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten mit

Erlaß vom 22. Dezember 1938 die Aufhebung der konfessionellen Büchereien verfügte, oblag es dem soeben neubestellten Gaubeauftragten für das Volksbüchereiwesen, alle diese nunmehr verfügbaren Büchereien in die Gemeindeverwaltung zu überführen, zu sichten und neu aufzubauen. Ohne Ausscheidung großer Bestände untragbaren Schrifttums konnte es hier nicht abgehen.

Dazu kam dann die Übernahme der Gemeindebüchereien in den beiden Kreisen Kaplitz und Krummau, die im Oktober 1938 dem Gau Oberdonau einverleibt wurden. In der Tschechoslowakei hatte ein Büchereigesetz bestanden, das den Gemeinden die Führung einer Bücherei zur Pflicht gemacht hatte. So stießen 110 Gemeindebüchereien in den Aufgabenbereich der Volksbüchereiarbeit in Oberdonau hinzu.

Mit 1. Mai 1939 stellte die Landeshauptmannschaft eine Sachkraft in die Dienststelle des Gaubeauftragten für das Volksbüchereiwesen ein. Der in Verwendung genommene Bibliothekar kam aus dem Arbeitskreise der Volksbüchereistelle Thüringen, die die beste Entwicklung im Altreich genommen hatte.

Heute betreut die Staatliche Volksbüchereistelle Oberdonau 360 Gemeindebüchereien. Von diesen wurden seit Beginn des Krieges 170 neu gegründet. Diese Neugründungen sind einer der schönsten Beweise der Kraft unseres Volkes, die unentwegt bereit ist, sich für eine blühende deutsche Kultur einzusetzen.

Dr. August J ö h r e r.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [89](#)

Autor(en)/Author(s): Zöhrer August

Artikel/Article: [Berichte zur Heimatpflege \(1939\). Volksbüchereiwesen. 355-356](#)